



Reglement für den Regionen-Wettkampf

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Innerhalb des BSKV wird jährlich ein Regionen-Wettkampf durchgeführt. In der Regel ende Oktober / anfangs November. Das Datum und der Wettkampfort werden an der HV bekannt gegeben. Die Organisation ist Sache der Sportkommission BSKV.

II Teilnahmebedingungen

Art. 2.1 (Änderung gemäß HV 2010)

Für die Teilnahme ist die Schlussrangliste der Kantonalen Einzelmeisterschaft ausschlaggebend. In jeder Region werden 7 Hauptmitglieder aufgeboden. Es sind maximal 3 Kegler/innen der Kategorie A1, 2 Kegler/innen der Kategorie A2, 1 Kegler/in der Kategorie B1, sowie 1 Kegler/in der Kategorie B2 je Region startberechtigt. (in allen Kategorien werden die SSKV Wertungspunkte nicht angewendet). Die B Kegler eröffnen den Wettkampf.

Art. 2.2 (Änderung gemäss HV 2011)

Sofern nicht genügend A1 Kegler/innen in einer Region für den Wettkampf zur Verfügung stehen, wird zuerst mit A2 und A3 Kegler/innen aufgestockt.

Sind nicht genügend A Kegler/innen zur Verfügung kann ein/e B1 Kegler/in (100Wurf) für ein/e A1 Kegler/in, resp. ein/e B2 Kegler/in für ein/e A2 Kegler/in eingesetzt werden.

Es ist demjenigen/ derjenigen Kegler/in überlassen ob er/sie 200 oder 100 Würfe werfen will. Falls er/sie für 100 Wurf entscheidet, wird das betreffende Resultat verdoppelt. Der/die bestrangierte B1 und B2 kegler/in der betreffenden Region (Jahreswertung) startet primär in seiner Kategorie.

Art. 2.3 (Änderung gemäss HV 2010)

Wird der Regionen-Wettkampf auf einer Zweier-Anlage durchgeführt wirft der/die B Kegler/in das Wurfprogramm nach Art. 5.b

III Austragungsmodus

Art. 3

Der Regionen-Wettkampf findet an einem Samstag statt. Turnusgemäss wird der Wettkampf in den Regionen Bern, Biel-Seeland, Emmental und Thun- Oberland durchgeführt. Wenn möglich sollte der Wettkampf auf einer Vierer-Bahnanlage durchgeführt werden. Ausnahmen werden von der Sportkommission bestimmt.

IV Startreihenfolge

Art. 4 (Änderung gemäß HV 2001)

Der Wettkampf wird nach dem Kettenstartmodus durchgeführt. Die Region in welcher der Wettkampf durchgeführt wird, eröffnet den Wettkampf. Die Startreihenfolge richtet sich nach dem Austragungsmodus.

Innerhalb der Region starten zuerst die Kegler der unteren Kategorien. Die Sportkommission ist besorgt, dass ein Vor- und Nachkegler anwesend ist.

V Wurfprogramm

Art. 5.a

Vierer-Bahnanlage 200 Wurfprogramm

- Bahn 1 50 Voll
- Bahn 2 50 Kranzspick
- Bahn 3 50 Voll
- Bahn 4 50 Babelispick

Art. 5.b

Vierer-Bahnanlage 100 Wurfprogramm (neu ab DV 2010 Kat. B 1 und B2)

- Bahn 1 25 Voll
- Bahn 2 25 Kranzspick
- Bahn 3 25 Voll
- Bahn 4 25 Babelispick

Zweier-Bahnanlage 100 Wurfprogramm (alle Kategorien)

- Bahn 1 50 Voll
- Bahn 2 50 Kranzspick

Pro Bahn sind zwei Probewürfe obligatorisch.

VI Bewertung

Art. 6 (Änderung gemäß HV 2003)

Pro Mannschaft werden alle Resultate gewertet und damit die Gesamtholzzahl und der Mannschafts-schnitt errechnet. Bei Resultatgleichheit entscheiden die Tiefwürfe über die Rangzuteilung.

VII Auszeichnungen

Art. 7

Es werden alle vier Regionen-Mannschaften ausgezeichnet. Jedem Wettkampfteilnehmer wird eine Medaille nach olympischer Art abgegeben.

1. Rang Gold mit Halsband
2. Rang Silber mit Halsband
3. Rang Bronze mit Halsband
4. Rang Bronze mit Kranzband

Die Auszeichnungen werden von der Sportkommission bestimmt. Die Abgabe der Spezialauszeichnungen ist Sache der Sportkommission BSKV.

VIII Siegerehrung

Art. 8

Die Siegerehrungen finden am Kantonalen-Absenden statt.

IX Verschiedenes

Art. 9

Dieses Reglement bildet einen integrierten Bestandteil der Sportordnung BSKV.

An der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 26. März 1999 wurde dieses Reglement angenommen
Und tritt auf den 1. Dezember 1999 in Kraft.

Bern 27. März 1999

Der Präsident

sig. M. Giger

Der Sportpräsident

sig. W. Schärz